

Bezugsgebühre
Wochentliche Ausgabe 2.20. und Nr.
2.20. für 12. Pf. und Nr.
2.20. für 12. Pf. und Nr.
Die Bezahlung ist nur an
Büroagenten bis 3 Uhr möglich.
Die Uebersicht verzeichnet
verschiedene 2. Sätze, 15. Blät.
Ankündigungen auf der Gewerbe Seite
zu Blät. 1. Die Uebersicht ist
nur möglich, wenn die Uebersicht
anfangs oder nach Bezahlung zu Blät.
Der Gewerbeaufdruck ist zu Blät.
Rücksendung ist nicht erlaubt.
Gewerbeaufdruck
Ankündigungen umfassen
gewöhnliche Gewerbeaufdruck an
Büroagenten werden mit 10. Pf.
berechnet.
Für Büchse sind einzuhaltende Schriften
nicht erlaubt.
Gewerbeaufdruck ist nur erlaubt.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

Lobeck & Co.,
Hoflieferant Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Altmarkt 2.

Dresden, 1896.

Photographische
Apparate
in
reichster Auswahl
bei
Emil Wünsche
Moritzstr. 20
(Nähe der Maximilians-Allee).

Ausführlicher Catalog nach
anwärts gegen 20. Pf. in
Briefmarken.

Modernste Wiener
Corsets

aus dem berühmten Mieder-Atelier "Palermo" in Wien

Heinrich
Plaul,
Hoflieferant
Wallstr. 25.

Zur Reise
empfiehlt in reichster Auswahl:
Reise- und Touristen-Taschen, Plaidhüllen,
Reisekissen, Necessaires etc.
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstrasse 3
(unmittelbar am Altmarkt).

Specialitäten: Kinder- und Gruppen-
Aufnahmen, Visitenkarten - Photographien
12 Stück 6 Mark, Vergrößerungen
nach jedem Bild in künstl. Ausführung.

Photographie von Hahn's Nachf.

Mr. 173. Syiegel: Ein Appell für die vaterländische Sache. Hofnachrichten, Johannistag, Gesamtirritation, Verhandlungen, Gerichtsverhandlungen.

WEIN-Handlung
-Stuben-
Portikus a. d. Markthalle

Max:
Kunath,
Wallstr. 8.

Jetzt: Waisenhausstr. 16,
gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel.

Natürliche Witterung: Mittwoch, 24. Juni.

An die geehrten Leser!

Bei der bedeutenden Auslage der "Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die Bekanntmachungen auf das

dritte Vierteljahr 1896

bei dem betreffenden Postamte sofort bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neu lieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Reichsgebiet vierteljährlich 2 Mark 75 Pf., in Österreich-Ungarn 2 Mark 58 Pf. und im Auslande 2 Mark 75 Pf. mit entsprechendem Postzuschlag.

Alle Postanstalten im Deutschen Reich, in Österreich-Ungarn und im Auslande nehmen Belehrungen auf unter Blatt an.

Für Dresden nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen zum Preise von 2 Mark 50 Pf. (einschließlich Bringericht) entgegen.

Neu- und Abbestellungen, sowie die Anzeigen über erfolgte Wohnungsveränderungen in Dresden, wobei man entweder persönlich antritt oder telefonisch — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Geschäftsstelle der "Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoss.

Politisches.

Der Großherzog von Baden, der sich schon häufig als temperamentvoller und wirkungsfähiger Redner bewährt hat, hat wiederum den Anlaß der Einweihung eines Krieger-Denkmales benutzt, um einen zündenden Appell für die große gemeinsame vaterländische Sache an die um ihn versammelten Kriegerhaaten zu richten. Der badische Vaterlandsherr wetteifert mit dem Kaiser um die Palme patriotischer Verdienst, so daß eine Anprache des Großherzogs regelmäßig ein Ereignis bildet, das nicht sang- und klänglos mit dem Hauch der gesprochenen Worte verweicht und verweht. Die Rebe geht aus von der hohesvollen patriotischen Freiheit auf dem Russenhauer, deren glänzender Stein in diesen Tagen über Deutschland leuchtet, und man merkt es den fühllichen Ausführungen ungewöhnlich an, daß noch die begleitete Erregung jenes Ereignisses in ihnen nachzittert. Der fühlliche Redner ist aber von der tiefen und nachhaltigen Überzeugung durchdrungen, daß es mit der vaterländischen Begeisterung allein nicht gethan ist. Sie ist nur die Flamme, die zwar unerlässlich ist, um das Eisen heiß zu machen, die aber dann, wenn sie diese ihre Schuldigkeit gethan hat, eilicht, um der Kraft Blut zu machen, die das Eisen zu schmieden und in die rechte Form zu sägen hat. Solch ein Hämmerer von mächtiger deutscher Eigenart ist der Großherzog von Baden. Jede Gelegenheit benutzt der hohe Herr, um das zu betonen, worauf es vor Allem ankommt: die Festhaltung, Versicherung und Bewahrung der unvergleichlichen und unersetzlichen Güter, die uns die Helden der Jahre 1870/71 errungen haben. Dabei gebührt dem Großherzog die besondere Anerkennung und der besondere Dank aller deutschen Patrioten dafür, daß er mit klarer, zielbewußter Energie immer wieder auf die inneren Feinde hinweist, die es zu bekämpfen gilt. "Wir wollen fest zusammenstehen, mögen Angriffe kommen, woher sie wollen, und von Leuten ausgehen, welche es auch sein mögen," sagte der Großherzog mit bedeutsamer Beziehung. Vor Allem gilt natürlich der innere Kampf Denen, die mit fanatischer Unerschöpflichkeit an der Untergrabung der Autorität, an der Vernichtung dessen arbeiten, was der Großherzog mit Recht als den Segen der Nation bezeichnete. Mit packender Hergenstürme ruft der badische Landeskürt zur Schutz der Autorität auf, zur selbstlosen Hingabe an die Krone und das Reich, zur Liebe, die alles übertragen müsse". Die Liebe aller Deutschen zu dem gemeinsamen Vaterlande soll das ewige Licht sein, das unauslöschlich in ihren Herzen brennt und ihnen im Zweifelsfalle den Weg zeigt, den sie im Interesse des großen Ganzen beschreiten müssen. Nur wenn die Liebe uns leitet, sind wir im Stande, uns der feindlichen Dinge zu entziehen, deren Betonung infolge einer nationalen Erblinde aus der Zeit der Entmiedigung und Zertiffenheit der uns noch immer zu einem guten Theil als astatisch Regierung im Blute steht. Die Kleinlichkeit ist es, die leider noch manchmal in unserem öffentlichen Leben zum Durchbruch kommt und dann nach außen leicht den falschen Anschein erweckt, als ob die deutschen Zustände immer noch der vollkommenen Fertigung, der inneren Ausbildung entbehren. Wir Deutschen wissen zwar, daß nichts fest sein kann als unsere schwer errungene nationale Einheit, daß sie ebenso wenig von inneren Zwieträgen beruhet werden kann, wie der Stolz, der inmitten des Sturmes und der Brandung ruhig sein Haupt erhebt und immerdar in gleichmäßiger Fertigkeit gegründet steht. Doch muß auch der Schein des Vorhandenseins centrifugaler Kräfte im Innern des Deutschen Reiches sorgfältig vermieden werden, nicht nur dem Ausland gegenüber, sondern eben so sehr mit Absicht auf die heranwachsende Generation, die aus dem Beispiel der Väterlichen Kraft und Mut sich selbst soll zu ähnlicher Heldengröße, wie sie die Streiter für Deutschlands Einheit in den Tempeln des Nachthimmls erhoben hat. Dazu gehört aber nicht nur die Bereitschaft, im Angrieffsfall die Existenz der Nation gegen den äußeren Feind zu verteidigen. Es handelt sich darum, auch nach innen hin rechtzeitig Opfer zu bringen an den defensiven Wünschen, Neigungen und Interessen, sowohl ihre Betonung und Vertretung der Erhaltung und Verlieferung des vaterländischen Gedankens nachhaltig zu werden droht. In dieser

Nichtung muß vor allen Dingen eine noch größere Pflege der gemeinsamen Ordnungsaufgaben von den großen nationalen Parteien gelobt werden. Das tümliche Vorhab, das unsre engere slawische Heimat hier gegeben hat, ist in den übrigen deutschen Bundesstaaten noch keineswegs durchgängig in musterhaftiger Form nachgeahmt worden. Es bleibt da noch manches zu bessern und zu vervollkommen, wenn es den Feinden der bestehenden Ordnung überall im Deutschen Reich in Zukunft unmöglich gemacht werden soll, wissam an dem Zustand zu tütteln, den der Großherzog als mit allen Kräften zu erreichendes Ziel der bürgerlichen Gesellschaft seinen Hötern vor Augen geführt hat: die Ordnung in der Freiheit.

Es berührt besonders wohlthuend, daß der Großherzog auch der "Freiheit" gedacht und damit die Thatlache in Erinnerung gebracht hat, daß er die Flotte eines Landes ist, das noch heute als der klassische Vorden eines gemäßigten und erlauchten Liberalismus bezeichnet werden darf. Im Übrigen liefern die Zustände nicht nur in Baden, sondern im ganzen Deutschen Reich den schlagenden Beweis für die Wichtigkeit der Behauptung des herausragenden Volksführers, daß in monarchischen Staaten die bürgerliche Freiheit gefährdet sei. Nichts kann widerfinngiger sein. Die berechtigte bürgerliche Freiheit, die gleichbedeutend mit der Ordnung ist, findet gerade ihren stärksten Schutz in der Monarchie. Die Freiheit aber, die von den Umstürzern erachtet wird, ist nicht Ordnung, sondern wilde Säuglingsfreiheit, die wiedecum noch uralter Erziehung im Augenblick ihrer Entfaltung ausarten würde in den idyllischen Despotismus, der sich denken läßt, in die Tyrannie des Jakobinismus. Nur die Monarchie ist im Stande, die Ordnung in der Freiheit für alle Staatsbürger gleichmäßig zu gewährleisten und anzwecken zu erhalten. Sie allein bildet einen wichtigen Schutz gegen die revolutionären Gefahren, die uns von innen her bedrohen, und darum hat der Großherzog allen Deutschen aus dem Herzen gepröhten, wenn er auch den Mangel an Hingabe zur Krone zu den Dingen rechnet, die Unglück und Vernichtung über unser Volk bringen mühten, wenn sie je zur Herrschaft gelangen sollten.

Der Schwerpunkt der Rede liegt in den Schlussfolgerungen, in denen der Großherzog in mehrmaliger nachdrücklicher Wiederholung betont, daß die notwendige Befriedigung aller Deutschen in gemeinsamer Arbeit zur Erhaltung des Reiches nur möglich sei auf der Grundlage allzeitiger Opferwilligkeit. Im Volke wie in den Händen muß der Geist der Entzagung herrschen, wenn es gilt, das zu erhalten, was gehofft worden ist, nebst einer einer Welt von Vornthaben und einer Welt von Feinden zum Trost. Die Wohnung, die der Großherzog von Baden zur Opferwilligkeit unmittelbar an seine Hörer und mittelbar an die gesamte Nation richtet, ist ganz besonders einst, eindringlich, herzig gehalten. Man merkt es heraus, daß der fühlliche Herr, der ja durch seine Stellung befähigt ist, mehr zu sehen und zu hören und weiter zu blicken als gewöhnliche Sterbliche, durch manche Ercheinungen unseres nationalen und sozialen Lebens sich beunruhigt fühlt und seine eigene Erkenntnisfähigkeit zu Nutz und Frommen des großen Vaterlandes den Seelen aller Patrioten einflussen möchte. Deshalb spricht er ja eindringlich von der Notwendigkeit patriotischer Entzagung, von der Unmöglichkeit, eine große Sache zu unterstützen ohne Opfer von entsprechender Größe. Die Gegenwart ist nur zu leicht geneigt, auf dem Vorber, den ihr die Vergangenheit gereicht hat, mühslos auszurufen und in tragem Genießen der Glücken zu vergessen, die ihr der Zukunft gegenüber obliegen. Möge die deutsche Nation nie in diesen Fehler verfallen, der den Keim der Verlegung in sich trägt! Der beste Theil unserer Wirkens soll nicht uns, sondern der Zukunft gehören, damit Diejenigen, die nach uns kommen, ein wohlergerichtetes Haus und ein stark geschlossenes Schwert zu seiner Vertheidigung vorfinden. Auf den Schulbänken wird unsern Knaben der Spruch eingeprägt, daß sie nicht für die Schule lernen, sondern für das Leben, damit sie in diesem höheren Sinne ihre Aufgabe ersäßen. Aehnlich können wir als Männer von sagen, daß wir Deutsche nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunft. Wenn wir das allezeit getreulich im Auge behalten, so wird im Neuen Deutschen Reich niemals das Gute von dem Schlechten überwunden werden und die deutsche Einheit, Macht und Größe wird durch alle Zeiten ihren strahlenden Schein werfen.

Entzünden wir darum in unseren Herzen an den Worten des Großherzogs von Baden auf's Neue die Flamme der vaterländischen Liebe, vertleben wir in uns den Geist der patriotischen Pflicht und lassen wir uns von ihrem kategorischen Imperativ auf den Weg der Opferwilligkeit und Entzagung der Vertheidigung von aller Kleinlichkeit leiten! Die Rede des Großherzogs ist wohl geeignet, zu patriotischen Entschlüsse jedes deutschen Herz zu begeistern und es zu nachhaltiger That anzuregen. Es ist beruhigend und erhebend zugleich, aus dem Munde eines einflussreichen deutschen Bundesfürsten solche Erinnerungen verkünden zu hören, ohne sonderliche Arbesden, deren Verschuldungen den gemeinsamen nationalen Grundzug nicht klar hervortreten lassen und deshalb zum Mindesten Anlaß zu Mißverständnissen zu geben geeignet sind. Wohl uns, daß solch ein Geist an maßgebender Stelle lebt! Das deutsche Volk wird sich dieses Vertrauens zum Sporn dienen lassen, um auch keinerseits allezeit sein Bestes zu zeigen zur Erhaltung dessen, was ihm das Höchste und Theuerste ist: das deutsche Vaterland.

Kernschreib- und Kernspred-Verichte vom 23. Juni.

Berlin. Reichstag. Am Bundesratssitz: Staatssekretär v. Weizsäcker, Minister Rech. v. Hammerstein, Geh. Rath Blaß, Oberpostmeister Danckelmann. — Von zweiten Nachmittag sind noch die §§ 819 und 819a, bei den Wildschäden erlaubt. — Abgeordnete Groß Wirsbach, Rech. v. Stumm und Pauli beantragen Streichung dieser Paragraphen. — Abg. Rech. v. Gültlingen (Mecklenb.) beantragt Streichung nur des § 819a für Hasenwild. — Abg. Pauli (Mecklenb.) empfiehlt keinen Antrag, den ganzen Wildschadenerlaß aus dem Bürgerlichen Gesetzbuche herauszubringen und ihn der Landesgesetze zu überlassen; eventuell möge man aber die Hasenwildereien aus den Paragraphen herausbringen, denn der Hasen trete nur als Einzel, nicht aber als Rudelwild auf. Ebenso möge man Hasen aus dem Gesetze herausbringen. Am wichtigsten sei es aber die beiden Paragraphen ganz zu streichen, denn das Bürgerliche Gesetzbuch will doch eine Codifikation bestehenden, bewährten Rechtes darstellen, und theoretisch besteht die Regelsprüfung doch nur in 7 Prozent des Deutschen Reiches.

— Abg. Groß Wirsbach (cont.) ist ebenfalls für Streichung beider Paragraphen. Er befürwortet vor Allem den § 819a, demzufolge für Schaden durch Schwarz- oder Rothirsch, das in einem anderen Jagdbezirk seinen Stand hat, der in diesem anderen Bezirk Erfolgsaussichtslos ist. Man solle sich doch vor allen verantwortlichen Bestimmungen hüten; man möge die Wildschadenerlaßfrage der Landesgesetze überlassen. — Abg. Großer (Centr.) meint demgegenüber, daß diese Frage einer besseren Regelung entschieden bedürfe, die im Bürgerlichen Gesetzbuche zu erfolgen habe, da es sich hier um Schutz des Eigentums handle (Sehr richtig!).

Während es ist, diese Angelegenheit in den einzelnen Landtagen zu regeln, das haben wir in Breuhen gelesen. Wir würden geradezu eine Unterlassungshandlung begehen, wollten wir jetzt den Herren nichts folgen. Auch die Hasen müssen wir in § 819 lassen. Herr Pauli meint zwar, die Hasen seien nicht schädlich, nun, bei uns sind sie schädlich, aber vielleicht haben die Hasen jenseits der Elbe einen anderen Charakter, vielleicht sind sie da weniger gefährlich. (Große Heiterkeit.) — Minister v. Hammerstein: Die Jagdrechtfrage wurde bisher allgemein als solche des öffentlichen Rechts betrachtet. Es sei gewissermaßen der öffentlichen Meinung eine Koncession gemacht worden, als die verbündeten Regierungen diesen Theil des Jagdrechts, den Wildschadenerlaß, dennoch in dem Bürgerlichen Gesetzbuche, das doch Privatrechtsregeln, mit berücksichtigt hätten. Jetzt fragt es sich nun, wie man sich dazu stellen habe und ob die Kommission durch Aufnahme der Hasen und Wilden über die Vorschriften der Jagdregelung hinausgegangen sei. Der Hasen ist nur schädlich, wo er in Wiesen geäugt wird, und da das nur in großen Beständen geschehen kann, so wird auch dieser Wildschäden am meisten schädlich. Große und prinzipielle Bedeutung könne er dem Umstande überhaupt nicht beimeisen, ob der Schaden durch Hasen oder mit berücksichtigt werde. Hasen können großen Schaden nur unter gewissen kulturellen und climatischen Umständen anrichten. Wenn ein Gärtner thente Schäden auf dem Gelde stehen hat, dann kann der Hasen sie allerdings brechen (Heiterkeit). Ebenso ist der Schaden unter Wildtieren in Baumwiesen groß, wenn der Hasen der Witterungsverhältnisse halber in Roth ist, aber dagegen schützt das Umwirken der Hasen am unteren Ende mit Stroh. Ist das vielleicht zu viel verlangt? Man denkt doch auch an die Einnahmen der Völker der event. Reichsdämonen aus der Jagdverwaltung. Da Hannover haben daher gerade auch die kleinen Grundbesitzer darum petitioniert, den Ertrag für Hasenschäden zu beladen, um die Hasen zu befehligen. Wenn ich gleichfalls dafür eintrete, so vertrate ich gerade die Interessen der kleinen Landwirthe und Gemeinden, um ihnen die Einnahmen aus den Jagdpachten zu erhalten (Beifall rechts). Weiter befürwortet der Minister die Regelsprüfung nach § 819; es würden zahllose Prozeße darüber entstehen, da das Wild nur zu oft keinen Stand habe. (Beifall links.) — Abg. v. Gültlingen (Mecklenb.) befürwortet keinen Antrag, den Ertrag für Hasenschäden zu streichen. — Abg. Lenzenmann (Westf. Polizei) findet es bezeichnend, daß der Landwirtschaftsminister heute unter dem Beifall des Bundes der Landwirthe für den Schutz der kleineren Bauern aufgetreten sei. (Wiederum rechts.) Es ist nur gut, daß Herr Großer ihnen geholfen hat, man sieht doch nun wenigstens, wie der Hasen läuft. (Heiterkeit.) Ich kann nur hoffen, daß nicht etwa das Centrum noch zu guter Letzt das Hasenpanier ergreift. (Heiterkeit.) Wenn Sie den kleinen Völkern gegen den Hasenschaden Einnahmen empfehlen, so mag das wohl im Osten gehen, aber nicht bei uns im Westen, wo die Parzellen ganz kleine sind. Unsere flachen Landwirthe haben einmal das Ausstellen von Klappern befohlen, aber es hat sich gezeigt, daß die Klappern die Hasen nicht verdrängen, sondern sogar anziehen. (Heiterkeit.) Will man ernsthaft Schadenszauber, so muß die Böden auch von den eigentlich Eigentümern des Wildes, von denen, in dessen Reiter das Wild seinen Stand hat, leichtesten werden. Der Herr Landwirtschaftsminister hat auf Eingaben der kleinen Landwirthe in Hannover und speziell auf den dortigen Provinzial-Landtag hingewiesen, indem dort viele Kleinbauern leben, und der gleichwohl sich Streichung der §§ 819 und 819a ausgetragen habe. Man sieht ja die Durchschriften, durch welche ein solcher Provinzial-Landtag zu Stande kommt; wenn auf denselben nicht Großgrundbesitzer sind, dann wenigstens deren Kreuzen. (Lachen rechts, Beifall links.) Es handelt sich hier um den Schutz der kleinen Leute. — Abg. v. Mantorp (Cont.) Gerade durch die Kommissionsbeschluße würden viele kleine Landwirthe ruiniert werden, denn wenn sich Jagdrechtstreitigkeiten verringern würden die Gemeinden ihre Steuern außerordentlich erhöhen müssen. Die Mäuse machen viel mehr Schaden als die Hasen. Will man nicht auch die Mäuse in § 819 hineinbringen? (Heiterkeit.) Baumwinde sieht den Hasen nur aus Roth, oder wenn es seine Gesundheit gebietet. (Große Heiterkeit.) Ich stehe ganz auf dem Standpunkte des Landwirtschaftsministers, der aus Erfahrung gesprochen hat, und kann daher nur schließen: Heraus mit den Paragraphen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuche! — Abg. Große (Cont.): Bei den Arbeiterschäden, welche das Volk bewegen, bei Vereins- und Schinderei haben die Herren auf der Rechten so gut wie geschlagen und hier bei dieser Frage gerathen sie aus Hand und Band, wo es sich um die noble Position der oberen Bevölkerung handelt. — Oberpostmeister v. Danckelmann befürwortet ausschließlich den Ertrag für Hasenschäden; dieser würde lediglich eine Bemühung für schlechte Wirtschaft der Gärtner und Baumwirthe befehligen, indem diese dann ihre Bäume verfallen würden. Die Regelsprüfung des § 819 sei ein legitimer Künster, verpreßte viel und leiste nichts. In Hannover sich die Regelsprüfung nicht bewährt und sonst bestreite sie

Friedrich & Glöckner.
Niederösterreich, Filiale Dresden-Zentrale, Bahnhofstr. 270
(Ecke Marktgraben.)
Lacke, Friseur, Farben, Gold- und Schmiede, Fabrik.